

## Mitteilungen der Vereine

### Hohenstadter Sportverein e.V.

**HSV**  
Hohenstadter Sportverein e.V.

#### 30 Jahre Hohenstadter Sportverein

Vielen Dank möchte die gesamte Vorstandschaft des Hohenstadter Sportverein e.V. allen Besuchern, dem Team der TTA für die Durchführung ihres Brunnenfestes, der Gemeinde Hohenstadt für ihre Spende und allen, die am Gelingen des Festes beigetragen haben. Zum Fest wurde eine Festzeitschrift erstellt, bei der auf die vergangenen 30 Jahre eingegangen wird. Hierzu einfach den QR-Code scannen und es kann die Chronik des HSV betrachtet werden. Hierzu viel Spaß.



Code: Armin Ramminger



Fotos: Armin Ramminger

### VdK Ortsverband Wiesensteig

SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

#### VdK-Nachrichten

Siehe „VdK-Nachrichten“ der Stadt Wiesensteig und unter [www.vdk.de/ov-wiesensteig](http://www.vdk.de/ov-wiesensteig).



### VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Amtliche Mitteilungen

### Öffnungszeiten und Kontakt des Rathauses

Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr  
Montagnachmittag, 14.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 07335 9601-0  
Fax 07335/9601-25  
E-Mail: [gemeinde@muehlhausen-taele.de](mailto:gemeinde@muehlhausen-taele.de)  
Homepage: [www.muehlhausen-taele.de](http://www.muehlhausen-taele.de)

### Bürgermeisteramt geschlossen

Am Freitag, 14.7.2023, bleibt das Rathaus wegen des Personalausflugs geschlossen.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis!  
Ihr Bürgermeisteramt

Stationäres Hospiz  
im Landkreis Göppingen e.V.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vom 24. Juli bis 29. Juli fährt in diesem Jahr die „21. Tour de Kreisle“ wieder in die Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen, um Spenden für das stationäre Hospiz zu sammeln.

Wie in früheren Jahren ist die NWZ wieder unser Kooperationspartner. Über die Tour wird vor, während und nach der Fahrt laufend berichtet.

Die Benefizfahrt sammelt dieses Jahr Spenden für ein zweites Hospiz im Landkreis.

Mit dem Bau von acht stationären Hospizplätzen und sechs Tageshospizplätzen in Geislingen beginnen wir noch dieses Jahr. Am Samstag, 29. Juli, endet die Tour de Kreisle 2023 mit der Übergabe der Baugenehmigung durch Geislingens Oberbürgermeister Frank Dehmer um 11.00 Uhr auf dem EVF-Baugrundstück, Heidenheimer Straße 28 in Geislingen. Hierzu sind Sie herzlichst eingeladen.

Unsere „Tour de Kreisle“ startet täglich vom Werksgelände der Fa. Krauter in Göppingen. Nahezu alle Gemeinden mit ihren Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterstützen traditionell diese Benefizaktion.

Außerdem sind wir sehr dankbar, dass die Fahrt von vielen Spendern und Firmen, aber auch von Einzelpersonen, finanziell gefördert wird.

Wir kommen auch zu Ihnen nach Mühlhausen/Wiesensteig am Donnerstag, 27. Juli, sind wir von ca. 15.00 bis 15.20 Uhr auf dem Rathausvorplatz in Mühlhausen und werden von den Herren Bürgermeister Schaefer und Tritschler empfangen.

Schauen Sie doch vorbei. Infomaterial über das Hospiz und auch spezielle SpendenCouverts können Sie gerne bei unserem ehrenamtlichen Geschäftsführer Georg Kolb, Tel. 0171 8038767, anfordern.

Es grüßt Sie herzlich

Klaus Riegert

mit dem gesamten Hospizteam

## Einladung Verbandsversammlung Abwasserverbandes Oberes Filstal

Bitte lesen Sie dazu die Einladung unter den „Gemeinsamen Mitteilungen“!

## Einladung Schulverband Oberes Filstal

Bitte lesen Sie dazu die Einladung unter den „Schulen gemeinsam“!

## Vollsperrung: Alabstieg A 8 zwischen den Anschlussstellen Ulm-West und Mühlhausen

seit Donnerstag, 13.7., ab 22.00 Uhr bis Montag, 17.7.2023, ca. 5.00 Uhr

Die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest führt dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen auf der A 8 in Fahrtrichtung Stuttgart/Karlsruhe zwischen den Anschlussstellen Ulm-West und Mühlhausen, einschließlich der Alabstiegstrasse, durch. Dafür muss dieser Streckenabschnitt sowie die Anschlussstellen Ulm-West, Merklingen und Hohenstadt (Fahrtrichtung Stuttgart/Karlsruhe) seit Donnerstag, 13.7., ab 22.00 Uhr, bis Montag, 17.7.23, ca. 5.00 Uhr voll gesperrt werden.

Die Tank- und Rastanlage Aichen wurde am 13.7.2023 gegen 18.00 Uhr gesperrt.

Alle anderen Parkplätze in dem Streckenabschnitt wurden bereits am Dienstagnachmittag, 11.7.2023, gesperrt.

Die A 8 in Fahrtrichtung München ist nicht betroffen.

### Umleitung:

Der Fernverkehr in Richtung Mannheim/Heilbronn wird ab dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen auf die A 7 und die A 6 umgeleitet.

Für den regionalen Verkehr in Richtung Stuttgart/Karlsruhe erfolgt die Umleitung ab der Anschlussstelle Ulm-West über Geislingen an der Steige/Göppingen über die B 10 und die B 313 zur Anschlussstelle Wendlingen.

Der lokale Verkehr fährt ab Anschlussstelle Ulm-West über die B 10 und B 466 zur Anschlussstelle Mühlhausen.

Ortskundige Fahrerinnen werden gebeten, das Gebiet weiträumig zu umfahren.

Um die Belastungen für Verkehrsteilnehmerinnen und Anwohnerinnen so gering wie möglich zu halten und unnötige Rückstaus auf „Schleichwegen“ zu verhindern, appelliert die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest unbedingt der Umleitungsbeschilderung zu folgen und Navigationssysteme auszuschaalten.

## Sammel- und Abfuhrtermine 2023

### Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 14. Juli 2023, ab 6.00 Uhr

### Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 17. Juli 2023

### Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 19. Juli 2023

### Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr

- Kostenlose Biomüllbeutelgutscheine können auf dem Rathaus eingelöst werden.
- Kostenpflichtige Biomüllbeutel (3,00 €/Rolle) können auf dem Rathaus erworben werden.

### Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 18. Juli 2023

### Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin.

### Problemmüll

2023 kein Termin mehr!

### Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 4. August 2023

### Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

#### April bis Oktober

Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 13.00 bis 18.00 Uhr

#### November

Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr

#### Dezember bis 14. Februar

Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

#### 15. Februar bis 31. März

Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

### Elektrogeräte

Bestellkarten/„Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

### Sperrmüll

nur auf Anforderung. Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger\*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

### Wasserversorgung

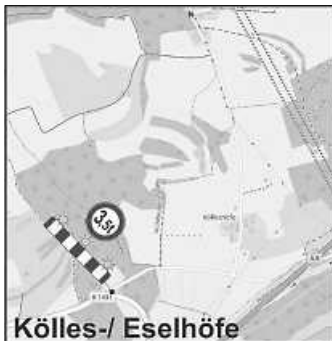
Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

### Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll  
Im Boden 3  
freitags, 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“  
mittwochs, 16.00 bis 18.30 Uhr  
freitags, 13.00 bis 18.00 Uhr  
samstags, 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags, 12.30 bis 16.30 Uhr

## Wichtige Information bzgl. der Zufahrt nach Mühlhausen im Täle während der Vollsperrung A 8 Albstieg

Durch die Vollsperrung der A 8 zwischen den Anschlussstellen Ulm-West und Mühlhausen (Albabstieg) werden die Zufahrten in den Ortskern und zu den Eselhöfen durch Verkehrszeichen geregelt.



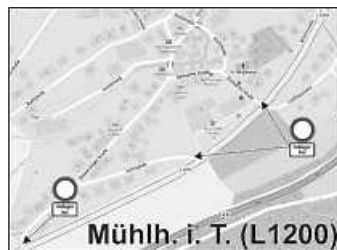
### Eselhöfe:

Die Zufahrt zu den Eselhöfen über die Wiesensteiger Straße von der Kreisstraße K 1431 (von Wiesensteig kommend) ist für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen voll gesperrt.

### Ortskern

#### Mühlhausen im Täle:

Die Zufahrten in den Ortskern über die Wiesensteiger Straße, Schulgasse und Gosbacher Straße von der Landstraße L 1200 kommend sind mit Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ gekennzeichnet. Der Verkehr für Anlieger ist frei.



## Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart,  
Az.: 24-3912-1/101-2004 (RPS24-390-3/7)

### Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe - München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt

#### - Anhörung zur 5. Planänderung -

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, bis 31.12.2020 vertreten durch die Abteilung Straßenwesen und Verkehr des Regierungspräsidiums Stuttgart, seit 01.01.2021 vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest, hat für das o.g. Straßenbauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Umweltverwaltungsverfahrensgesetz (UVwG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - beantragt.

Das o. g. Vorhaben beinhaltet den Aus- und Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 8 zwischen dem Filstal (Anschlussstel-

le Mühlhausen) und der Albhochfläche bei Merklingen, dem sogenannten Albbaufstieg. Es ist geplant, die BAB A 8 von vier auf sechs Fahrstreifen und beiderseitigen Standstreifen zu verbreitern. Neben dem Ausbau der bestehenden BAB A 8 im Bereich der Anschlussstelle (AS) Mühlhausen handelt es sich im Wesentlichen um den Neubau der BAB A 8 mit neuer Streckenführung. Die Planung beinhaltet unter anderem den Bau von Tunnel- und Brückenbauwerken sowie den Neubau der Anschlussstelle Mühlhausen mit Verlegung der B 466 und den Anschlussstrecken. Daneben ist die Beibehaltung der bestehenden Aufstiegstrasse als ortsdurchfahrtenfreie Umleitungsstrecke und als regionale Erschließung geplant, die eine Umrüstung der bestehenden Aufstiegstrasse zur Nutzung für Gegenverkehr, eine Anbindung des alten Albbaufstieges an die BAB A 8 über die neue AS Mühlhausen, einen Anschluss der K 1433 an den bestehenden Albbaufstieg sowie die Anbindung des alten Albbaufstieges an die BAB A 8 auf der Albhochfläche für den Verkehr aus und in Richtung München (Half-AS Hohenstadt) vorsieht. Das Vorhaben sieht des Weiteren umfangreiche landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen vor.

Das o. g. Planfeststellungsverfahren wurde im September 2004 eingeleitet. Die Planunterlagen lagen nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich aus. Der Träger des Vorhabens hat die Planung aufgrund während des Anhörungsverfahrens eingegangener Stellungnahmen und Einwendungen sowie sonstiger Erfordernisse mehrfach geändert bzw. die Planunterlagen überarbeitet. Die geänderten / überarbeiteten Planunterlagen (1. bis 4. Planänderung) wurden ebenfalls öffentlich ausgelegt bzw. die Betroffenen individuell angehört.

Im Nachgang zur 4. Planänderung hat der Träger des Vorhabens die Planung nochmals in Teilbereichen überarbeitet und ergänzende Gutachten eingeholt.

Die im Rahmen der 5. Planänderung überarbeiteten Planunterlagen beinhalten u. a. folgende Änderungen bzw. Ergänzungen: Verkehrs-, Schall- und Luftschadstoffgutachten fortgeschrieben auf den Prognosehorizont 2035, Ergänzende Gutachten zum Baulärm und zu baumaßnahmenbedingten Erschütterungen, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Bodenschutzfachlicher Gesamtbeitrag, UVPBericht mit Anhang zur großräumigen Klimawirkung, FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Filsalb“, FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“, Landschaftspflegerische Begleitplanung mit Festsetzung neuer bzw. geänderter Maßnahmen, u.a. Ausgleichmaßnahmen in Deggingen und Westerheim, Ergänzende Faunistische Untersuchungen und Ermittlung/Plausibilisierung des Maßnahmenbedarfs, Artenschutzbeitrag und Plausibilisierung zum Umweltfachlichen Beitrag zu den modifizierten Varianten.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht für das Vorhaben nach § 5 UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der sechsstreifige Aus- und Neubau der BAB A 8 Karlsruhe - München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt stellt ein Verkehrsvorhaben dar, für welches nach § 9 UVPG i.V.m. Nr. 14.3 der Anlage 1 zum UVPG eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Planfeststellungsverfahren umfasst auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 18 ff. UVPG.

Die (überarbeiteten) Planunterlagen enthalten insbesondere auch die untenstehenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die mit dem Vorhaben verbundenen Umweltauswirkungen wie z. B. Lärm-, Erschütterungs- und Schadstoffmissionen, die nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Wasser, Boden, Fläche, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, Natur und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (einschließlich den jeweiligen Wechselwirkungen) sowie die zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen. Darin enthalten ist auch die Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden: Erläuterungsbericht, UVP-Bericht, FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Filsalb“, FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“, Artenschutzbeitrag, Faunistische Kartierungen, Faunistische Untersuchung Brunnenschnecke, Landschaftspflegerische Begleitplan, schalltechnische Untersuchungen, Erschütterungs- und Luftschadstoffgutachten, Wassertechnische Untersuchungen, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gutachten Geologie und Hydrogeologie, Plausibilisierung E-Trasse, Umweltfachlicher Beitrag zu den

modifizierten Varianten nebst Plausibilisierung, Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, (Planfeststellungsbehörde) zuständig. Bei dieser Behörde erhalten Sie weitere relevante Informationen über das Verfahren und über die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Nach §§ 17 ff. FStrG in Verbindung mit §§ 72 ff. LVwVfG, dem UVPG sowie den §§ 1 ff. PlanSiG ist für dieses Verfahren eine Auslegung von Unterlagen angeordnet. Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Es erfolgt daher in der Zeit

**von Montag, 24. Juli 2023 bis Mittwoch, 23. August 2023**

-je einschließlich-

eine Veröffentlichung der im Rahmen der 5. Planänderung (überarbeiteten) Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren sowie im zentralen Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de).

Zusätzlich werden die im Rahmen der 5. Planänderung (überarbeiteten) Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) nach § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit

**von Montag, 24. Juli 2023 bis Mittwoch, 23. August 2023**

-je einschließlich-

beim Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle - Alter Sitzungssaal - , Gosbacher Straße 16 in 73347 Mühlhausen im Täle während der Dienststunden (Montag bis Freitag 7.30 Uhr - 12 Uhr und montags 14 Uhr -18 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Die Planunterlagen der 4. Planänderung sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart und im zentralen Internetportal ebenfalls eingestellt und werden zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Die betroffene Öffentlichkeit im Sinne des § 2 Abs. 9 UVPG einschließlich der Vereinigungen, deren satzungsgemäßer Aufgabenbereich durch die 5. Planänderung berührt wird, kann sich im Rahmen der Beteiligung bis einschließlich

**Montag, 25. September 2023**

bei dem Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle, Gosbacher Straße 16 in 73347 Mühlhausen im Täle oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift zu den (geänderten) Planunterlagen äußern.

**Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Äußerungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.**

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Äußerungs- / Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift der Person, die sich geäußert hat, enthalten. Bei solchen Schreiben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Äußerungen / Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Äußerungen / Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.
- Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen / Einwendungen erfolgt nicht.
- Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die rechtzeitig erhobenen Äußerungen / Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die sich fristgerecht geäußert haben / fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Äußerungen / Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Er-

örterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.
- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Äußerungen / Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.
- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.
- Über die Äußerungen / Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags) über die Äußerungen / Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft, bzw. bestehen bereits seit dem vorherigen Planauslagen. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast nach § 9a Abs. 6 FStrG ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsverfahren sowie im zentralen Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT\_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist, wird verwiesen.

Regierungspräsidium Stuttgart

gez. Weil

## Albwasserversorgungsgruppe II

### Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Albwasserversorgung II am Dienstag, 18. Juli 2023, um 18.00 Uhr in 89150 Laichingen, Sitzungssaal im Alten Rathaus, Weite Straße 1.

### Tagesordnung

#### Öffentlich:

1. Sachstandsbericht HB Horn - weiteres Vorgehen BU 01/2023
2. Informationen zur Wasserverbrauchsprognose BU 02/2023
3. Sachstandsbericht zukünftiges Wasserschutzgebiet BU 03/2023
4. Sachstandsbericht Rohwasserleitung vom Sammelbehälter BU 04/2023  
Tottsburgquelle zum WW Mühlhausen - Lückenschluss
5. Sachstandsbericht PV-Anlagen auf Betriebsgebäuden BU 05/2023
6. Umrüstung der elektrischen Anlagen und Pumpen im Wasserwerk BU 06/2023
7. Taggenaue Bezugsabrechnung LW - zusätzliche Bezugsrechte BU 07/2023
8. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen.

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Beratung statt.

gez.

Bernd Schaefer

Verbandsvorsitzender



## Verband Region Schwäbische Alb

### Einladung zur 18. Verbandsversammlung des Verbands Region Schwäbische Alb

Bitte lesen Sie die Einladung unter den „Gemeinsamen Mitteilungen“!

## Kinder und Jugend

### Kath. Kindergarten "Pustblume" Mühlhausen



#### Besuch bei der Feuerwehr Mühlhausen

Am Dienstag, 11.7.2023, besuchten die „Großen“ die Feuerwehr. Dort angekommen begrüßte uns Herr Zondler und erklärte uns alles ganz genau, was die Feuerwehr macht, wie man sie ruft und welche Fragen gestellt werden am Telefon, wenn man die 112 wählt. Danach übten die Kinder, wie man ein Streichholz richtig anzündet und wieder löscht. Anschließend zeigte uns Herr Zondler das Feuerwehrauto und alles was sich darin befindet. Zum Schluss durfte jedes Kind eine Runde im Feuerwehrauto mitfahren und selbst einmal versuchen einen Löschschlauch zu bedienen. Wir bedanken uns bei Herr Zondler für den spannenden Vormittag. Die Kinder und Erzieherinnen vom kath. Kindergarten Pustblume



Foto: N. B.

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

### Vdk-Nachrichten

Siehe „VdK-Nachrichten“ der Stadt Wiesensteig und unter [www.vdk.de/ov-wiesensteig](http://www.vdk.de/ov-wiesensteig).

### Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen im Täle



#### Aktive

#### Feuerwehr Mühlhausen auf Social Media

Die Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen sind auf der Internetplattform „Facebook“ und „Instagram“ mit einem sog. Blog vertreten. Auf diesem Blog erhalten Sie noch aktuellere Informationen zu laufenden Einsätzen, Unwetterwarnungen, Aktivitäten im Bereich der Jugend- bzw. Einsatzabteilung. Schauen Sie doch einmal vorbei und lassen uns ein „Like! da. Ihre Feuerwehr Mühlhausen



Facebook/Instagram  
Foto: Feuerwehr

## Was ● Wann ● Wo

### Vorankündigung

#### „Naseweiß“

Sie gelten bei vielen als das lustigste Ehepaar des Schwabenlandes: Alois und Elsbeth Gscheidle, bekannt aus zahlreichen Fernsehauftritten!

Sie rücken bei ihren Auftritten nicht nur sich selbst, sondern auch deren Zuschauer ins Rampenlicht und nennen es deshalb „schwäbisches Kabarett zum Anfassen“!

Dass sie bei ihrem Publikum so gut ankommen, liegt wohl auch daran, dass die Gscheidles sich mit ihren Scherzen auch selbst auf den Arm nehmen. Auf liebevolle und charmante Art charakterisieren sie manche Denk- und Lebensweise ihrer Landsleute und treffen dabei oft mitten ins Schwarze! Im neuen Programm „Naseweiß“ interessieren sie sich für alles und jeden. „Nase-

weiß“ streifen sie durch den Alltag, die Straßen und die Reihen der Gäste. Du willst wissen, was den beiden da wieder aufgefallen ist? Dann komm zu den Gscheidles, du passt da genau hin, denn das ist auch schon ganz schön „Naseweiß“!

## Alois & Elsbeth Gscheidle



### Schwoba-Obend Samstag, 30. September 2023

Do kannsch schwäbisch essa, schwäbisch drenga  
ond drzua no lacha! Alte Turnhalle Gruibingen

Beginn: 19:30 Uhr  
Einlass: 18:00 Uhr  
Freie Platzwahl

Vorverkauf:  
Rathaus Gruibingen  
Tel.: 07335/960011

AK: 20 Euro  
VVK: 18 Euro  
KÜNSTLERMEDIA



Wassonstnoch *interessiert*

## Aus dem Verlag

### Burger-Patties aus Kidneybohnen

Eine tolle vegetarische Variante zu Rindfleisch-Patties sind diese Burger-Patties aus Kidneybohnen!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

#### Zutaten

- 2 Knoblauchzehen
- 1 Zwiebel
- 35 g Haferflocken
- 1 Dose/Glas Kidneybohnen (klein)
- 1 TL Senf, mittelscharf
- 0,5 TL Majoran
- 1 Prise Salz und Pfeffer
- 1 EL Rapsöl

#### Zubereitung

1. Knoblauch, Zwiebel, Haferflocken, Kidneybohnen, Senf, Majoran, Salz und Pfeffer fein pürieren.
2. Alles 1 Stunde quellen lassen. Danach 2 Patties aus der Masse formen.
3. Das Rapsöl in einer beschichteten Pfanne erhitzen und die 2 Patties goldgelb anbraten.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR